

## Beitragsordnung

1. Beitragspflichtige Mitglieder sind alle Personen, die durch einen bestätigten Aufnahmeantrag Mitglied im Hockey-Club Esslingen sind.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der am **15.02.** des laufenden Jahres fällig ist. Er wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Das Beitragsjahr im HCE beginnt am 15.02. und endet am 14.02. des Folgejahres. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum 14.02. des Beitragsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen (zum 31.12.) möglich. Rücklastschriftgebühren hat das Mitglied dem Verein zu erstatten. In begründeten Ausnahmefällen ist auf schriftlichen Antrag eine halbjährliche Zahlungsweise möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Spätere Änderungen bei den Angaben des Aufnahmeantrages sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Für Personen, die im laufenden Jahr Mitglied werden, wird der Mitgliedsbeitrag mit einem Zwölftel pro Monat (beginnend mit dem Monat der Aufnahme) sofort nach Bestätigung der Mitgliedschaft eingezogen.
4. Mitglieder in finanzieller Notlage können beim Vorstand eine Beitragsminderung oder Stundung schriftlich beantragen, über die in der folgenden Vorstandssitzung entschieden wird.
5. Für die Mitgliedergruppen gelten folgende Jahresbeiträge:

Gruppe	Jahresbeitrag in €	Monatsbeitrag in €
Erwachsene aktiv	200,-	16,70
Erwachsene passiv	90,-	7,50
Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	115,-	9,60
Familienbeitrag (Eltern + 1 Kind)	300,-	25,00
Familienbeitrag (Eltern + 2 Kinder) (jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei)	360,-	30,00

6. In die Kategorie „Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten“ fallen alle Mitglieder unter 18 Jahren. Ab einem Alter von über 18 Jahren muss für diese Kategorie eine entsprechende Bescheinigung (Schüler/ -Studentenausweis etc.) eingereicht werden. Wird die Bescheinigung vom Mitglied nicht erbracht, erfolgt die Beitragsberechnung automatisch in den Kategorien für Erwachsene. Als Stichtag für das Alter gilt der 15.02. eines jeden Beitragsjahres.
7. Alle Personen, die den Familienbeitrag in Anspruch nehmen, leben in einem Haushalt. Für alle Familienmitglieder, die aufgrund von Studium oder Ausbildung nicht im selben Haushalt leben, ist die Vorlage einer Bescheinigung analog der Kategorie „Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten“ erforderlich.
8. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.
9. Passive Erwachsene sind Mitglieder, die beim Vorstand einen Antrag auf Passiv-Mitgliedschaft stellen und nicht am Sportbetrieb des Aktivenbereiches\* teilnehmen. Ein Wechsel ist nur zum neuen Beitragsjahr oder bei Neueintritt möglich.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 14.11.2018 beschlossen und ersetzt alle Beiträge bisheriger Beitragsordnungen.

Esslingen, 14.11.2018

Der Vorstand

\*) Aktivenbereich beinhaltet Trainings- oder Spielbetrieb